

Die Freiheit der Vergebung – oder Wer vergibt eigentlich was?

► 1. Das Jahr der Barmherzigkeit

»Irgendwie seltsam«, sagt er, »jeder kennt die Beichte, aber keiner geht mehr hin.«¹ So beginnt das als ›Beichtgespräch‹ benannte Interview in der *Süddeutschen Zeitung* mit einem Pfarrer aus Erfurt. Ist es so? Kennt jeder die Beichte und geht nur einfach nicht mehr hin? Ist sie nicht mehr bekannt? Verschwindet das Bedürfnis nach Vergebung? Oder gleich die Moral?

»Mir scheint, dass die Verkündigung der Vergebung als kirchliche so fern ist, dass es großer Anstrengung bedarf, um sie überhaupt noch zu vermitteln. Sie ist aber auch vielfach zu belastet.«

Gunda Werner

Dass der Bischof von Rom als Oberhaupt der katholischen Kirche einen neuen Zugang zu einem alten Thema sucht, macht die prekäre Situation deutlich. Die Bulle zur Eröffnung des Heiligen Jahres der Barmherzigkeit unterscheidet sich in mehrfacher Hinsicht deutlich von römischen Dokumenten und Verlautbarungen zu dieser Thematik.² Es findet sich weder eine ausführliche Beschreibung der vielbeschworenen ›Krise‹³ des Beichtsakraments noch ein Lamentie-

ren über das schwindende Sündenbewusstsein in einer Kultur des Relativismus, Individualismus, Atheismus, Materialismus und so weiter. Ebenso wenig findet sich ein Katalog der Sünden, der einen Schwerpunkt auf die Ehe- und Sexualmoral legt. Deutlich wird, dass schuldiges Verhalten als Sünde vor Gott Menschenleben riskiert und Armut produziert, wo es in Nachlässigkeit gegenüber dem Anderen (Armen, Benachteiligten), in organisierte Kriminalität und Korruption gerät. Mit diesen und weiteren Beispielen wird deutlich, dass sich Vergebung und Versöhnung um reale Gerechtigkeits- und soziale Veränderungsprozesse zu bemühen haben. Der Text setzt sich wohlthuend von den anderen Verlautbarungen in den letzten 40 Jahren und auch gegenwärtig zum Thema Vergebung, Sünde, Barmherzigkeit, Sakrament der Buße ab! Dies ist sowohl in der Sprache als auch vom Inhalt her zu bemerken.

Was heißt denn eigentlich Vergebung der Sünden, der Schuld? Sie ist, auf jeden Fall in unseren Breitengraden, durchaus gegenwärtig: in Filmen, Literatur und Kunst, besonders aber in der Liturgie. Gerade die scheint ja in eklatanter Spannung zu stehen: die Beanspruchung von Vergebung im alltäglichen Leben auf der einen und der mangelnden Nachfrage des Sakraments der Buße in weiten Tei-

len westlicher Kulturen auf der anderen Seite. Diese Spannung wird in dem Dokument weniger gesehen, denn der Papst geht von einem Verschwinden der Vergebung an sich in der modernen Gesellschaft aus. Dann ist die Verkündigung der Kirche in der Tat neu. Mir scheint es aber eher, dass die Verkündigung der Vergebung als kirchliche so fern ist, dass es großer Anstrengung bedarf, um sie überhaupt noch zu vermitteln.⁴ Sie ist aber auch vielfach zu belastet. Wie ist denn Vergebung zu verstehen, wenn sie nicht nur religiös verstanden wird, sondern in die Praxis der Kirche als sakramentale Praxis eingebunden ist?

»Dogmengeschichtlich geht es beim Bußsakrament nie nur um das Sakrament.«

Zunächst stellen sich viele Fragen! Was vergibt Gott? Wie vergibt Gott? Darf ein Mensch an Gottes Stelle vergeben? Durfte Jesus das? Diese Fragen legen das dogmatische Problem offen: Indem Sünden vergeben werden, wird die Frage virulent, ob über die Freiheit Gottes und mit ihr über die Prärogative Gottes, also den Herrschaftsbereich Gottes, verfügt wird. Es ging in der Vergangenheit bei der Sündenvergebung immer auch um ein ethisches und moralisches Bewusstsein, das sich an einem idealen Christsein orientierte. Dieses ideale Christsein wird für die kirchlichen Vergemeinschaftungsformen zur Begründung ihrer Zugehörigkeitslogik. Damit wurde die bußtheologische Ausrichtung von einem rechtlichen Ver-

ständnis des Christseins im Sinne der Zugehörigkeit flankiert. Dogmengeschichtlich geht es beim Bußsakrament nie nur um das Sakrament. Es werden zugleich Fragen verhandelt, die weit in andere Themen hineinreichen.

Ich orientiere mich an zwei Beobachtungen, die ich im Text hervorheben möchte, die bibeltheologische Begründung und die konkrete Frage, wie Vergebung denkbar ist.

► 2. Bibeltheologische Fundierung von Vergebung

Die Vergebung der Sünden im dogmatischen Kontext bewegt sich gleich dreifach auf dünnem Eis: In der Sündenvergebung wird eine Handlung vollzogen, die doch nur Gott zusteht. In der Sünde manifestiert sich eine Handlung, die dem Christsein nicht entspricht. Das Nicht-Entsprechen ist ein Ausschluss-Kriterium, das für eine Wiederaufnahme Kriterien bereithält, die wiederum eng mit der Vergebung zusammenhängen.

Dieses dünne Eis ist aber gerade jener Boden, den der Papst in seiner Bulle in der Schwebe lässt. Oder anders formuliert: seine hermeneutische Klammer, dass die Kirche Ort und Akteurin dieser Vergebung ist, lässt Deutungen in mehrere Richtungen zu. Auffällig ist weiterhin, dass der Papst die traditionell für die sakramentale Vergebung herangezogenen Bibelstellen in seiner Bulle selbst nicht verwendet. Es scheint, als würde er sich in

einem biblischen Begründungszusammenhang bewegen, der gewissermaßen ›vorkramental‹ Vergebung und darin eben dann doch das Sakrament der Vergebung thematisiert. Die klassischen Texte sind Joh 20,21-23 (»Jesus sagte noch einmal zu ihnen: Friede sei mit euch! Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch. Nachdem er das gesagt hatte, hauchte er sie an und sagte zu ihnen: Empfangt den Heiligen Geist! Denen ihr die Sünden erlasst, denen sind sie erlassen; denen ihr sie behaltet, sind sie behalten«); Mt 16,19 (»Ich werde dir die Schlüssel des Himmelreichs geben; was du auf Erden binden wirst, das wird im Himmel gebunden sein, und was du auf Erden lösen wirst, das wird im Himmel gelöst sein«) und Mt 18,18 (»Amen, ich sage euch: Alles, was ihr auf Erden binden werdet, das wird auch im Himmel gebunden sein, und alles, was ihr auf Erden lösen werdet, das wird auch im Himmel gelöst sein«).

Die im Johannesevangelium⁵ überlieferte Aussage Jesu zur Sündenvergebung im Anschluss an die Geistgabe wird traditionell – d.h. katholisch – auf die Bemächtigung der Sündenvergebung im Sakrament bezogen. Allerdings nicht unwidersprochen! Die direkte Beauftragung der Apostel und ihrer Nachfolger in der Tradition dieser Verse im Johannesevangelium wird beispielsweise von Karl Rahner kritisch gesehen. Er stellt sich sogar in den Gegensatz zu traditionellen Argumentationen und meint: »Viel deutlicher und ein-

leuchtender aber lässt sich das, was bei Johannes steht, m.E. in den Rahmen des frühesten Gemeindelebens hineinstellen, wenn man zunächst von Mt 16 und 18 ausgeht.«⁶ Konsequenterweise schlägt Rahner vor, das im Johannesevangelium tradierte Wort in den Kontext der beiden »Löse- und Bindeworte« bei Matthäus zu stellen.

»Die im Johannesevangelium überlieferte Aussage Jesu zur Sündenvergebung im Anschluss an die Geistgabe wird traditionell – d.h. katholisch – auf die Bemächtigung der Sündenvergebung im Sakrament bezogen. Allerdings nicht unwidersprochen!«

Werden die beiden Stellen aus dem Matthäusevangelium zusammengelesen, ist in ihnen eine theologische Dramatik zu entdecken. Diese verdeutlicht sehr genau, worum es im Vergebungsgeschehen geht. So steht die christologische Begründungsfigur ganz am Anfang. Das Handeln bezieht sich auf Jesus, der als Christus geglaubt und verkündigt wird. Diese Begründungsfigur wird dann in einem persönlichen Bekenntnis, dass der Verfasser Petrus aussprechen lässt, ausgedrückt. Das Bekenntnis des Petrus zu Christus ist also der Inhalt, der die in Mt 16,19 festgestellte Befugnis, zu entscheiden, festlegt. Nur die Verbindung zu Christus ist die Grundlage für das persönliche Bekenntnis des Petrus und nur aus dieser ist er ermäch-

tigt.⁷ Allerdings sei, so sagen theologische Kommentare, das Lösen und Binden nicht exklusiv auf das Bußsakrament zu beziehen.⁸ Jedoch scheint auch exegetisch eine Lesart denkbar, die die drei Bibelstellen zusammenliest. So ist es durchaus möglich, »vom Gesamtzeugnis des Neuen Testaments«⁹ auszugehen und die Erfahrung der Sündenvergebung aufzunehmen. Dies ist der konkrete Zusammenhang, in den hinein die sogenannte Gemeinderegeln in Mt 18 gestellt ist und mit der die Umgangsformen mit sündigen Menschen festgelegt werden.

Der Exeget Karl Kertelge betont mit Anderen, dass in erster Linie die Gemeinschaft Jesu mit den Zöllnern und den Sündern der Verstehensschlüssel für das sei, was Sündenvergebung für Jesus bedeutet. Allerdings sind nur die, die umkehren, Teil jener »neuen Lebensgemeinschaft«¹⁰, die Jesus eben gerade in der Sündenvergebung mit Vollmacht stiftet.

Diese Perspektive bleibt nun auch für die Kirche bindend, auch und gerade weil die Bevollmächtigung zur Sündenvergebung als eine ihrer Wesensmerkmale gelten darf.

Was aber ist der theologische Nukleus der Vergebung? Worauf kann sich eine dogmatische Begründung kirchlicher Praxis berufen? Als eine der herausragenden Perikopen zur Sündenvergebung darf Mk 2,1-12 (die Heilung eines Gelähmten in Karfanaum: »Mein Sohn! Deine Sünden sind dir vergeben!«)

gelten. In dieser Perikope geht es gleich um mehrere Themen, die alleine Gott vorbehalten sind: das Kennen der Herzen, das Vollbringen von Wundern in Vollmacht und vor allem die Sündenvergebung. Vermutlich ist der Sitz im Leben dieser Auseinandersetzung in einer sich entwickelnden Tauftheologie in den jungen Gemeinden. Denn der jüdischen Tradition zufolge ist die Vorstellung, dass Sünden durch Wasser abgewaschen werden, nicht fremd. So konnte sich Johannes der Täufer in eben diese Tradition stellen. Die spezifische Leistung bei Markus liegt aber darin, dass diese Vorstellung nicht nur transformiert, sondern auch personalisiert wird. Weil hier eine Traditionsveränderung inauguriert wird, steht somit nicht weniger als die Einzigartigkeit Gottes auf dem Spiel.¹¹ Es ist die Sündenvergebung, die als das alleinige Privileg Gottes gesehen wird. Sie ist darüber hinaus nicht übertragbar.¹²

»Prekär wurde die Praxis der Sündenvergebung ja erst, als Sünde als eine Tat verstanden wurde, die mit einem nachzulesenden Tarif der Genugtuung vergeben werden könne.«

Prekär wurde die Praxis der Sündenvergebung ja erst, als Sünde als eine Tat verstanden wurde, die mit einem nachzulesenden Tarif der Genugtuung vergeben werden könne. Hier stellt sich das Misstrauen ein, ob in diesen elaborierten Tarifsyste men und Genugtuungspraktiken Gott denn dann wirklich noch die Freiheit habe, der Sündenvergebung

der Kirche in Gestalt des Priesters nicht zustimmen. Nicht ohne Grund entzündet sich an der Praxis der Sündenvergebung die Kritik von Martin Luther. So steht also spätestens im Konzil von Trient zur Debatte, ob die Möglichkeit gegeben sein könnte, in der Vergabung der Sünden tatsächlich über die Freiheit Gottes und seine Gnade zu verfügen. Der Vollzug der Sündenvergebung scheint also die prekäre Stelle in der bußtheologischen Reflexion zu sein. Wie bleibt denkbar, dass es Gott ist, der in der Sündenvergebung handelt?

► 3. Die ›Krise der Beichte‹ – oder wieso doch von Vergabung reden

Faktisch ging ab dem 19. Jahrhundert eine Moralisierung des einzelnen Gläubigen mit der Ermunterung zu einer Erhöhung der Kommunionhäufigkeit Hand in Hand. Diese wurde wiederum zugleich an die jedem Kommunionempfang vorhergehende Beichte gebunden. Eben diese Konstellation löste eine regelrechte Kettenreaktion aus: die zu beichtenden Sünden vermehrten sich durch die Moralisierung, die Kommunionhäufigkeit auf die wöchentliche erhöhte sich und wurde an die Beichte gekoppelt, was zu einer Beichthäufigkeit führte, die nun seit den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts als in der Kirchengeschichte einmalige Situation einen radikalen Abbruch erlebt.¹³

Der deutliche Traditionsbruch ist also im 19. Jahrhundert zu suchen und nicht im 20.

Jahrhundert. Dies verändert allerdings viel!

Die Bulle des Papstes ist auch hier bedeutsam. Er setzt sich nicht nur in seiner Deutung der Welt von seinen Vorgängern ab, auch die Aufforderungen zur Erhöhung der Beichtfrequenz fehlen. Seine Vorgänger erhoben die möglichst häufige Beichte zum Ziel pastoraler und homiletischer Arbeit und verknüpften diese nicht nur expliziter an Kategorien der Kirchenzugehörigkeit, sondern auch und vor allem an die Moralität des Menschen und den Zustand der jeweiligen Teilkirche. Ebenso fehlt die Betonung der Ehe- und Sexualmoral. Davon scheint sich Papst Franziskus in diesem Dokument als Kriterium für überzeugende Kirchlichkeit ganz zu verabschieden. Zu wichtig ist ihm das Anliegen der sozialen Gerechtigkeit. Mit dieser deutlichen Betonung der Versöhnung mit Gott verlegt der Papst den Akzent des Sakramentes.

»Die Akzentuierung des Papstes liegt auf der Versöhnung mit Gott im Rahmen des kirchlichen Lebens als eine sozialetische Verantwortung der Kirche für die Gestaltung der Welt!«

Das II. Vatikanum hatte sich in der Auseinandersetzung um das Bußsakrament in der Kirchenkonstitution *Lumen Gentium* 11,2 leiten lassen von der frühkirchlichen Tradition, dass im Sakrament der Buße Gott dem Sünder verzeiht und dieser mit der Kirche versöhnt wird.¹⁴ Die Akzentuierung des Papstes

liegt auf der Versöhnung mit Gott im Rahmen des kirchlichen Lebens als eine soziolethische Verantwortung der Kirche für die Gestaltung der Welt! Erst diese Perspektive eröffnet aber eine Sicht auf die – auch sakramentale – Vergebung, die wieder zu dem wird, was

sie war: eine verantwortliche Übernahme der eigenen Schuld. In diesem Sinne ist die ›Genugtuung‹ als sozialer Akt der Gerechtigkeit zu verstehen, so dass Vergebungs- und Versöhnungsprozesse in konfliktiven Situationen zu ermöglichen sind. Nicht anders.

Papst Franziskus öffnet die „Heilige Pforte“ zum Jahr der Barmherzigkeit 2015

Anmerkungen

1 <http://www.sueddeutsche.de/leben/beichte-von-der-seele-reden-1.2622276>; (12. 07.2016).

2 *Misericordiae vultus*. Verkündigungsbulle von Papst Franziskus zum Außerordentlichen Jubiläum der Barmherzigkeit vom 11. April 2015. Zitation in Nummern im Text.

3 vgl. unter vielen: Bernhard Grom/Walter, Kirchschläger/Kurt, Koch/Joachim Müller (Hg.), *Das ungeliebte Sakrament. Grundriss einer neuen Bußpraxis*, Freiburg i.Br. 1995; Karl Schlemmer, *Krise der Beichte - Krise des Menschen? Ökumenische Beiträge zur Feier der Versöhnung*, Würzburg (Studien

zur Theologie und Praxis der Seelsorge, 36) 1998.

4 Dies scheint die Literatur ebenso zu bestätigen wie die Hinweise auf die Notwendigkeit einer Erhöhung der Bußpraxis, so beispielhaft römische Dokumente: Internationale Theologische Kommission (1982): *Versöhnung und Buße*.

Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Misericordia Dei* als »Motu proprio« erlassen über einige Aspekte der Feier des Sakraments der Buße, 2002, hrsg: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, *Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles* 153.

Johannes Paul II. (02.12.1984): *Reconciliatio et paenitentia*. Apostolisches Schreiben.

Johannes Paul II. (21.01.1983): Anlässlich ihres

»Ad-limina«-Besuches, Brief an Bischöfe der BRD. Johannes Paul II. (04.03.1979): Redemptor Hominis. Enzyklika.

5 (Joh 20,21-23: »Jesus sagte noch einmal zu ihnen: Friede sei mit euch! Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch. Nachdem er das gesagt hatte, hauchte er sie an und sprach zu ihnen: Empfangt den Heiligen Geist! Wem ihr die Sünden vergebt, dem sind sie vergeben; wem ihr die Vergebung verweigert, dem ist sie verweigert.«)

6 Karl Rahner, Stichwort »Bußgeschichte« (1973), in: Karl Rahner, Sämtliche Werke (Bd. 11) Freiburg i.Br. 2005, S. 375 - 396, 378.

7 Vgl. Peter Fiedler, Das Matthäusevangelium, Stuttgart (Theologischer Kommentar zum Neuen Testament, 1)

2006, 288; Ulrich Luz, Das Evangelium nach Matthäus. Mt 8–17, 5. Aufl. Neukirchen-Vluyn [u.a.] (Evangelisch-Katholischer Kommentar zum Neuen Testament, I,2) 2013, 464.

8 Vgl. Ulrich Luz, Das Evangelium nach Matthäus. Mt 8–17, 5. Aufl. Neukirchen-Vluyn [u.a.] (Evangelisch-Katholischer Kommentar zum Neuen Testament, I,2) 2013, 466.

9 Ebd.

10 Karl Kertelge, Sündenvergebung an Stelle Gottes. Eine neutestamentlich-theologische Darstellung, in: Theologische Fakultät Trier (Hg.), Dienst der Versöhnung. Umkehr, Buße und Beichte - Beiträge zu ihrer Theologie und Praxis, Trier (Trierer Theologische Studien, 31) 1974, S. 27 - 44, 33.

11 Vgl. Joel Marcus, A new translation with Introduction and Commentary by Joel Marcus, New York (The Anchor Bible, 27) 2005, 222.

12 Vgl. Joachim Gnilka, Das Evangelium nach Markus. Mk 1 -- 8,26, Zürich [u.a.] (Evangelisch-Katholischer Kommentar zum Neuen Testament, II.1) 1978, 100. Auch nicht auf den Mes-

sias, wie Gnilka herausarbeitet. Ebenso Walter Schmitthals, Das Evangelium nach Markus. Kapitel 1,1 - 9,1 (Ökumenischer Taschenbuchkommentar zum Neuen Testament. Bd. 2,1) 2. Aufl. Würzburg 1986, 160.

13 Vgl. u.a. Rupert Scheule, Beichte und Selbstreflexion. Eine Sozialgeschichte katholischer Bußpraxis im 20. Jahrhundert, Frankfurt a.M. (Campus Forschung, 843) 2002, 75 -- 78; Herbert Vorgrimler, Buße und Krankensalbung, 2., völlig neue Aufl. Freiburg i.Br. [u. a.] (Handbuch der Dogmengeschichte, Bd. IV: Sakramente - Eschatologie, Faszikel 3), 1978, 192f; James Dallen, The Reconciling Community: The Rite of Penance, New York (Studies in the Reformed Rites of the Catholic Church, 3) 1986, 188.

14 In LG 11,2 wird die vieldeutige Formulierung verwendet, dass der, die zum Bußsakrament Hinzutretende die Gott zugefügten Beleidigungen durch seine Barmherzigkeit verziehen werden und der Sünder mit der Kirche versöhnt wird. Diese beiden Momente werden durch das unspezifische »et simul« miteinander verbunden. Von der doppelten Versöhnung spricht dann erst c. 960 CIC/1983.

Prof. Dr. Gunda Werner

ist zurzeit Vertretungsprofessorin für Dogmatik und Dogmengeschichte an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bochum, am 1. April 2018 übernimmt sie den Lehrstuhl für Dogmatik an der Universität Graz. Sie habilitierte 2015 mit der Arbeit »Die Freiheit der Vergebung. Eine freiheitstheoretische Reflexion auf die Prärogative Gottes im sakramentalen Bußgeschehen«, (publiziert im Verlag Pustet, Regensburg 2016).